

NIEDERSCHRIFT

über die am **3. Juni 2020**, um 19.00 Uhr, im Seniorentageszentrum Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Weidinger Christian, Desiree Thalhammer, Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, DI Konrad Tschida, Karin Wenschitz (Ersatzmitglied FPÖ) und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderat Franz Haider (FPÖ) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Rechnungsabschluss 2019
- 2) Neubestellung von Ausschussmitgliedern
- 3) Vereinsförderungen 2020
- 4) Kanalanlage Illmitz, Anpassung Mischwasserentlastung, Projektierung, Vergabe
- 5) Vorschreibung der Beiträge für die Tagesheimschule (VS + MS), Besprechung
- 6) Kindergartenbetrieb 2020/21
- 7) Peter und Maria Frank (Illmitz, UF 2), Flächenabtretung in das öffentliche Gut
- 8) Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft, Resolutionen
- 9) Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise, Resolution
- 10) Corona-Krise, Gutscheine für Illmitzer Haushalte
- 11) Corona-Krise, Erhöhung der Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- 12) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 13) Anstellung einer Kindergartenhelferin
- 14) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Dieter Feitek BSc. MSc. (SPÖ) und Heidemarie Galumbo (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 3. März 2020 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

GR Heidemarie Galumbo (ÖVP) - Punkt 8: Straßenausbau 2020, Beratung und Vergabe

Ihre Person hat darauf hingewiesen, dass die Gehsteigausführung in den diversen Straßenzügen gleich sein sollten, indem man einheitliche Pflastersteine verlegt.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2020 für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung hat Ersatz-GR Karin Wenschitz eine Resolution des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes an die Gemeinderatsmitglieder verteilt und beantragt gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung, diese Resolution als Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

In dieser Resolution sind folgende Punkte aufgrund der Corona-Krise enthalten: Liquidität der Gemeinden gewährleisten, kommunales Investitionsprogramm 2020/21 und Verlängerung des Finanzausgleiches für zwei Jahre. Da diese Resolution zu den heutigen Tagesordnungspunkten passt (ebenfalls Resolutionen), möge man diese ebenfalls heute behandeln.

Dieser Antrag wird lediglich von der Fraktion der FPÖ (2 Stimmen) unterstützt, sodass dieser Antrag keine Einstimmigkeit erlangt und dadurch auch keine Aufnahme in die heutige Tagesordnung erfolgt. Die Fraktionen der SPÖ und ÖVP enthalten sich ihrer Stimmen, da diese Resolution nicht bekannt war und erst kurz vor der Sitzung übergeben worden ist. Eine Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung ist möglich, wenn dies rechtzeitig eingebracht wird.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Rechnungsabschluss 2019**

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2019 den Fraktionen mit allen Beilagen vor der Auflage ordnungsgemäß zugestellt worden ist und auch zur öffentlichen Einsichtnahme aufлаг. Der Rechnungsabschluss 2019 war in der Zeit vom 21. April 2020 bis einschließlich 6. Mai 2020, im Gemeindeamt Illmitz, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme, aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine Erinnerungen bzw. Einwände eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde auch den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnisnahme übermittelt.

Dieser Rechnungsabschluss zeigt die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde im Jahre 2019 auf und umfasst in seinem ordentlichen Haushalt Einnahmen von insgesamt € 6,312.982,43 und Ausgaben von € 4,547.749,68. Dies ergibt einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 1,765.232,75. Im außerordentlichen Haushalt belaufen sich die Einnahmen auf € 680.954,58 und die Ausgaben auf € 391.608,76, wodurch sich auch ein Überschuss von € 289.345,82 ergibt. Die Durchlaufposten sind mit € 1,844.585,23 gleichlautend. Der Kassenstand per 31. Dezember 2019 beträgt laut Abschluss € 3,785.859,46 und das ist für die Gemeinde Illmitz sehr erfreulich. Das Maastricht-Ergebnis ist wiederum positiv ausgefallen und beläuft sich auf € 326.370,03.

Die Darlehensschulden per 31.12.2019 betragen € 794.286,64, wobei dies nur Kanaldarlehen sind (Zinsen 1 %). Die Haftungen belaufen sich per Jahresende auf € 1,388.127,03 (hauptsächlich Abwasserverband Seewinkel). Seitens des Gemeinderates hat man auch Kreditübertragungen beschlossen (GR-Sitzungen am 25. November 2019), wo man etwaige Mehrausgaben auf bestimmten Konten abgedeckt hat. Die aktuelle Vermögensrechnung 2019 ergibt ein Reinvermögen in der Höhe von € 27,006.358,14.

Vizebgm. Mag. Lidy führt an, dass der Rechnungsabschluss ein Faktum vom letzten Wirtschaftsjahr darstellt und dieser in Ordnung ist. Ein Lob an die Verwaltung für deren Arbeit und Leistung. Wenn man sich das Reinvermögen konkret anschaut, setzt sich dieses hauptsächlich aus den Gemeindeobjekten, den Straßen und dem Kanal zusammen. Es liegt an dem Gemeinderat, dass man sich betreffend Erhaltung der Vermögenswert vernünftige Gedanken macht, wie man dieses hohe Vermögen aufrecht erhalten kann! Dies ist nur möglich, wenn man als Gemeinde in diese Gebäuden und Anlagen investiert und deren Substanz hoch hält! Vorallem die Mittelschule wäre hier so ein Objekt, wo man schon seit Jahren vor hat, größere Investitionen vorzunehmen und jedes Mal wird es hinausgeschoben! Diese Maßnahmen beim Schulgebäude gehören dringend vorgenommen. Aufgrund des Bundesinvestitionsprogrammes wäre es jetzt endlich an der Zeit, in diese Objekte und Anlagen zu investieren! Mit dem Bundesprogramm könnte man hier auch Fördergelder nutzen und lukrieren! Jetzt wäre ein gute Zeitpunkt, Gelder in die Hand zu nehmen, um das Vermögen auf einem hohen Level zu halten!

Bgm. Wegleitner spricht an, dass die Gemeinde jährlich hohe Summen in Anlagen der Gemeinde investiert (Straßenbau im Ort und Güterwege, Kanalsanierungen, KG-Zubau) und man wird dies auch weiterhin tun. Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Mittelschule wurden mit den Sprengelgemeinden besprochen und man wird in den kommenden Jahren dort sicher hohe Investitionen tätigen (Sanitärräume, Brandschutz, Vorplatz, Fenster, Küche, Krankenzimmer), welche gemeinsam zu finanzieren sind. Im Jahr 2020 soll die Planung erfolgen sowie die Finanzierung gesichert werden und im Jahr 2021 werden diese Vorhaben umgesetzt. Die Förderungsmaßnahmen seitens des Bundes wird man sich genau anschauen und hier auch entsprechende Investitionen vornehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen und seitens den Fraktionen deren Zustimmung erfolgt, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form zu beschließen bzw. zu genehmigen. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2019 mit all seinen Beilagen und der Vermögensrechnung 2019, welche wesentlichen Bestandteile dieser Niederschrift darstellen, wie folgt zu genehmigen:

A)	Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	6,312.982,43
		Ausgaben	€	<u>4,547.749,68</u>
		Überschuss	€	1,765.232,75
B)	Außerordentliche Haushalt:	Einnahmen	€	680.954,58
		Ausgaben	€	<u>391.608,76</u>
		Überschuss/Abgang	€	289.345,82

C)	Durchläufer:	Einnahmen	€	1.844.585,23
		Ausgaben	€	<u>1.844.585,23</u>
		Überschuss/Abgang	€	0,00
D)	Vermögensrechnung 2019:	Aktiva	€	33.115.023,11
		Passiva	€	<u>6.108.664,97</u>
		Aktivvermögen:	€	27.006.358,14
E)	Kassenstand per 31.12.2019:	€		3.785.859,46

Folgende Nachweise sind dem Rechnungsabschluss 2019 beigeschlossen:

Kassenabschluss 2019, Tagesbericht der Buchhaltung mit 31.12.2019, Nachweis über Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Nachweis über Leistung für Personal, Nachweis über tatsächlich besetzte Dienstposten, Nachweis über Darlehensschulden und Bürgschaften, Gesamtvermögensnachweis 2019, Wertpapierverzeichnis und Rücklagen 2019, Kundmachung über die Auflage des RA 2019.

2) Neubestellung von Ausschussmitgliedern

Bgm. Wegleitner verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung, wo angeregt wurde, diesen TO-Punkt aufzunehmen, um Änderungen bei den diversen Ausschüssen vornehmen zu können. In erster Linie soll ein neuer Ausschuss betreffend eines Kurbetriebes in Illmitz installiert werden. Diesbezüglich will man einen Ausschuss ins Leben rufen, welcher Erkundigungen einholen und die Vorarbeiten sowie Vorbereitungen für den Gemeinderat leisten soll! Hier hat man sich auch darauf geeinigt, die beiden ehemaligen Landtagsabgeordnete Josef Loos und Ing. Rudolf Strommer in den Ausschuss zu kooptieren. Die Fraktionen mögen bitte ihre Gemeinderatsmitglieder nennen, welche in diesem Ausschuss mitwirken werden (Kurausschuss).

Seitens den Fraktionen werden folgende Gemeinderatsmitglieder genannt:

SPÖ: Gemeinderäte Johann Haider und Dieter Feitek BSc., MSc.

ÖVP: Gemeinderäte Heidemarie Galumbo und Daniela Graf

FPÖ: Gemeinderat Franz Haider

In den Ausschuss werden die Herren Josef Loos und Ing. Rudolf Strommer kooptiert.

Nachdem man sich nicht für einen gemeinsamen Obmann einigen konnte, stellt Bgm. Wegleitner nach kurzer Beratung den Antrag, Gemeinderat Johann Haider (SPÖ) zum Obmann des Kurausschusses zu bestellen.

Für diesen Antrag werden 14 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion SPÖ und FPÖ). Die Fraktion der ÖVP haben sich ihrer Stimmen enthalten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, GR Johann Haider (Fraktion SPÖ) zum Obmann des neu zusammengesetzten Kurausschusses zu bestellen.

Bei den bestehenden Ausschüssen soll es im Bereich Weinbauausschuss und beim Prüfungsausschuss eine Änderung seitens der Fraktion der ÖVP geben. Da Frau Helene Wegleitner (Obfrau des Prüfungsausschusses) auch als Geschäftsführerin der ITB bestellt ist, wäre es sicher sinnvoll, wenn sie hier nicht als Vorsitzende agiert. Frau Heidemarie Galumbo soll für Frau Daniela Graf in den Ausschuss für Tourismus und Weinbau und dort auch die Funktion der Obfrau übernehmen.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag, die Gemeinderätin Heidemarie Galumbo (ÖVP) in den Ausschuss für Tourismus und Weinbau zu berufen und dort auch die Obfrau übernehmen. Beim Prüfungsausschuss soll GR Hannes Heiss die Funktion des Obmannes ausüben.

Die Beschlüsse der ÖVP-Fraktionen werden einstimmig gefasst (ÖVP 9 JA-Stimmen).

a) <u>Prüfungsausschuss:</u>	Obmann	Hannes Heiss (ÖVP)
	Mitglied	Helene Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Stefan Payer (SPÖ)
	Mitglied	Johann Haider (SPÖ)
	Mitglied	DI Konrad Tschida (FPÖ)
b) <u>Tourismus und Weinbau</u>	Obfrau	Heidemarie Galumbo (ÖVP)
	Mitglied	Stefan Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Johann Haider (SPÖ)
	Mitglied	Anna Sipötz (SPÖ)
	Mitglied	Franz Haider (FPÖ)

Diese Beschlüsse und Änderungen bei den beiden Ausschüssen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3) Vereinsförderungen 2020

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass diverse Vereine wieder um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht haben. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich eingebracht werden. Diese Vereinsförderungen wurden auch im Voranschlag 2020 festgelegt und präliminiert. Da diese Vereinsförderungen schon jahrelang Bestand haben, könnte man sich für das nächste Jahr eventuell eine Evaluierung überlegen! Fast alle Vereine haben das neu entworfene Ansuchen für Vereinsförderung der Gemeinde verwendet.

Bei den Ansuchen möchte er erwähnen, dass der FC-Illmitz und auch der Tennisverein sowohl für den Sportbetrieb als auch für den Nachwuchs angesucht haben. Ebenso haben diese beiden Vereine auch ein Ansuchen betreffend Sonderförderung eingebracht. Auch hat der Österr. Herzverband Burgenland wiederum um finanzielle Unterstützung angesucht, wo die Ortsgruppe Illmitz sehr engagiert ist und auch im Vorstand vertreten sind. Desweiteren sind noch Ansuchen vom Weinbauverein, Seniorenverband und dem Kriegsopfer- und Behindertenverein vorliegend.

Der Tennisverein Illmitz bekommt als jährliche Förderung von € 2.000,- (inklusive Nachwuchs). Dieser Verein hat eine Grundfläche von der Gemeinde gepachtet und dort einen Kinder- bzw. Jugendcourt neu errichtet, weshalb dieser auch beim Land um eine Förderung angesucht hat. Diesbezüglich hat der Verein ca. € 14.000,- ausgegeben und deshalb möchte man seitens der Gemeinde eine außerordentliche Subvention von € 7.000,- gewähren (50 % der Investition).

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass der Tennisverein im Bereich der Jugend und Kinder sehr engagiert ist und man hier stets eine rege Kinderbetreuung in Sachen Tennis vorfindet. Vorallem wird auch eine sehr gute Jugendarbeit geleistet und der Nachwuchs gefördert. Ein gut geführter Verein mit vielen Mitgliedern, welche auch in die Anlage und in den Sport investieren. Diese Zusatzförderung ist hier sicherlich gerechtfertigt.

Beim FC-Illmitz gibt es eine Normalförderung in der Höhe von € 5.000,- und € 3.000,- als Jugendförderung. In der letzten Woche hat es ein Gespräch mit dem Vorstand des FC-Illmitz gegeben, wo auf die finanzielle Lage des Vereines aufgrund der Corona-Krise (COVID 19) hingewiesen wurde. Diesbezüglich liegen auch ein entsprechendes Schreiben und eine Aufstellung der finanziellen Kosten des Vereines vor, wo es Ausgaben in der Höhe von ca. € 27.000,- gibt und hier keine Einnahmen gegenüberstehen, da kein Spielbetrieb im Frühjahr 2020 stattgefunden hat. Die Trainer im Nachwuchsbereich müssen bezahlt werden, da man den Kindern und Jugendlichen ein Freizeitprogramm und Trainingsmöglichkeiten bieten will! Deshalb möchte man hier dem Verein auch eine 50 %ige Förderung zukommen lassen (€ 14.000,-), da hier hohe Ausgaben und keine Einnahmen vorliegen. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Fraktionen haben dieses Schreiben ebenso erhalten.

Vorstand Ing. Johann Gangl führt an, dass er bei diesem Gespräch mit dem FC-Illmitz ebenfalls anwesend war. Bis dato wurden Spieler und Trainer noch nicht bezahlt. Doch bei Beginn des Trainings werden diese Summen schlagend! Das Geld für den Bus liegt auf dem Konto und wird keine Belastung für die Gemeinde sein. Aufgrund der Corona-Krise ist es sehr ungewiss, ob im September 2020 die Fußballsaison starten kann! Was machen wir, wenn dies nicht eintrifft? Dann wird es weiterhin keine Einnahmen beim Verein geben! Seitens des Vereines müssen auch unbedingt Sanierungen vorgenommen werden, vorallem bei der Bewässerungsanlage am Sportplatz! Hier werden hohe Kosten betreffend Infrastruktur auf die Gemeinde zukommen! Wird man diese Investitionen vornehmen? Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für den FC-Illmitz schon jetzt hohe Kosten aufwendet, welche sich um die € 20.000,- jährlich bewegen (Strom, sonstige Instandhaltungen usw.)

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde vom Bürgermeister Wegleitner der jeweilige Antrag für diese Förderungen eingebracht. Nach weiterer Beratung schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag von Bürgermeister Wegleitner an, die üblichen Förderungen zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2020 zu gewähren:

Weinbauverein Illmitz:	€ 800,-
Seniorenbund Illmitz	€ 400,-
Kriegsopferverband Illmitz	€ 400,-
Tennisclub Illmitz:	€ 2.000,-
Tennisclub Illmitz - Bausubvention:	€ 7.000,-
Fußballclub Illmitz	€ 5.000,-
Fußballclub Illmitz Nachwuchsförderung	€ 3.000,-
Fußballclub Illmitz – AO Subvention	€ 14.000,-
Österr. Herzverband Burgenland	€ 400,-

4) Kanalanlage Illmitz, Anpassung Mischwasserentlastung, Projektierung, Vergabe

Seitens der Fa. ÖSTAP wurde in den letzten beiden Jahren eine hydrologische Langzeitsimulation für die Kanalanlage Illmitz durchgeführt (Mischwasserkanal), um genaue Kenntnisse über den Nachweis der Mischwasserbehandlung bei der Kanalanlage Illmitz zu gewinnen. Aufgrund dieser Studie ist es erforderlich geworden, neue Speicherbecken für die

Kanalanlage zu errichten, da das vorhandene Beckenvolumen für Mischwässer zu klein ist und daher optimiert gehört. Aufgrund der Berechnung und den gesetzlichen Vorgaben seitens des Landes muss eine Erweiterung um ca. 1.500 m³ erfolgen. Die Größe des Beckens hängt von der Weiterleitungsmenge zur Kläranlage ab (zurzeit 34 Liter/Sek.). Wird diese Menge erhöht, kann der Ausbau des Beckens in kleinerer Form erfolgen! Dies muss aber erst konkret besprochen und berechnet werden. Seitens der Bgld. Landesregierung wird diesbezüglich schon urgiert, dieses Projekt in Angriff zu nehmen. Seitens der Gemeinde wurde zugesagt, im Jahre 2020 die Planung vorzunehmen und danach mit dem Ausbau zu beginnen (voraussichtlich 2021). Die Kostenschätzung für dieses Vorhaben liegt bei ca. € 500.000,-.

Die entsprechende Ausschreibung wurde vom Abwasserverband Seewinkel, Ing. Günter Engelbert, vorgenommen und diverse Firmen eingeladen. Folgende Angebote liegen dem Gemeinderat vor:

Fa. ÖSTAP € 34.200,- exkl. Mwst.

Fa. Lang € 49.500,- exkl. Mwst.

Diese Angebote wurden auch den Fraktionen übermittelt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diese Angebote wurden auch vom Abwasserverband Seewinkel überprüft und die Fa. ÖSTAP geht als Best- und Billigstbieter hervor.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Vergabe an die Fa. ÖSTAP aus und der betreffende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. ÖSTAP, Wien, mit der Planleistung betreffend Anpassung der Mischwasserbehandlung bei der Kanalanlage laut Anbot vom 13.2.2020 zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 34.200,- exkl. Mwst.

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl weist darauf hin, dass seitens der Bgld. Landesregierung schon seit 2017 urgiert wird, dieses Kanalprojekt umzusetzen. Jetzt wird man dieses Vorhaben angehen und gleichzeitig sollte man andenken, den Kanalanschlussbeitrag, welcher seit dem Jahre 1994 noch nicht abgehändert worden ist, anzuheben. Seit diesem Zeitpunkt hat man einige Kanalbauabschnitte neu errichtet und noch keine Erhöhung vorgenommen. Um dieses neue Projekt auch zu finanzieren, wäre es sinnvoll, den Kanalanschlussbeitrag für die kommenden Vorschreibungen zu erhöhen und für die gesamten Haushalte einen Nachtragsbeitrag in der Höhe von € 1,- festzulegen. Dadurch könnte man das neue Vorhaben komplett finanzieren. Seitens der Gemeinde sollte man sich mit Erhöhungen im Bereich Kanalabgaben beschäftigen, zumal Illmitz einen sehr niedrigen Kanalanschlussbeitrag hat!

Bgm. Wegleitner meint hierzu, dass dieses Projekt der Mischwasserentlastung durch die Aufnahme eines günstigen Darlehens finanziert werden kann! Die Tilgung und Zinsen könnte man dann über die Kanalbenutzungsgebühr abstaten.

Vizebgm. Mag. Lidy sagt, dass die Kanalanlage einen großen Teil des Vermögens darstellt und diese Anlage gehört ständig saniert und gewartet. Auch wird man sich mit einer Erneuerung der Kanalanlage beschäftigen müssen, zumal diese schon teilweise über 40 Jahre alt ist. Dies ist natürlich mit hohen Kosten verbunden und deshalb möge man hier richtig und vor allem rechtzeitig investieren, um diesbezüglich auch Geld einsparen zu können.

5) Vorschreibung der Beiträge für die Tagesheimschule (VS + MS), Besprechung

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, erläutert, dass in der Volks- und Mittelschule eine Tagesheimschule in Form einer Nachmittagsbetreuung betrieben wird. Diese Einrichtung nehmen sehr viele Kinder in Anspruch und sind stets gut besucht. Aufgrund der Corona-Krise ist der Betrieb der Nachmittagsbetreuung seit dem 13. März 2020 eingestellt und wurde erst wieder mit dem Schulstart am 18. Mai 2020 geöffnet. Aufgrund der Nichtbesuche können hier auch keine Vorschreibungen der Beiträge für die Tagesheimschulen seitens der Gemeinde erfolgen. Die Beiträge für die Monate Jänner und Feber 2020 wurden zur Gänze von den Eltern beglichen (insgesamt € 5.296,- für VS und MS).

Aufgrund der Corona-Krise sollte man seitens der Gemeinde überlegen, ob man diese Schulbeiträge für die Monate März bis Juni 2020 (Schulende) überhaupt einkassieren soll, zumal ab Mitte März bis Mitte Mai die Schule gesperrt war und im Mai sowie im Juni 2020 kaum Kinder diese Einrichtung besuchen bzw. besucht haben (3 – 5 Kinder). Seitens der Gemeinde sollte man auf diese Einnahmen verzichten und den Eltern hier entgegenkommen, zumal es sich hier um eine geringe Summe handelt. Diesen Beiträge für die TH-Schulen sind privatrechtliche Abgaben an die Gemeinde und deshalb ist hier der Gemeinderat zuständig. Die Essensbeiträge für die Konsumation des Mittagessens bleiben aufrecht und müssen von den Eltern beglichen werden. Diese Beiträge werden immer separat abgerechnet und auch separat vorgeschrieben.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich wegen der Corona-Krise für einen Verzicht dieser Schulbeiträge (März bis Ende Juni 2020) aus, zumal hier kaum Vorschreibungen zu tätigen waren bzw. sind. Der entsprechende Antrag wird von Bgm. Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volks- und Mittelschule, für den Zeitraum von März 2020 bis Ende Juni 2020, nicht vorzuschreiben. Die Essensbeiträge für das eingenommene Mittagessen sind von den Eltern zu bezahlen.

6) **Kindergartenbetrieb 2020/21**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass man zurzeit 5 Kindergruppen im Kindergarten Illmitz führt (3 Familiengruppen und 2 Kinderkrippen), weshalb man auch einen Zubau beim Kindergarten vornehmen muss. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres wird man aufgrund der Kinderzahl nur eine Kinderkrippe benötigen (ca. 11 – 12 Kleinkinder). Der Kindergartenbetrieb mit 3 Familiengruppen bleibt auch im neuen Kindergartenjahr aufrecht. Mit Jänner 2020 wird sich die Zahl der Kleinkinder auf ca. 12 – 14 erhöhen und ab April 2020 werden wir 20 – 21 Kleinkinder in der Krippe haben. Aus diesem Grund hat KG-Leiterin Christina Michlits vorgeschlagen, die Situation erläutert und auf diese Umstände hingewiesen. Weiters hat sie aus pädagogischer Sicht plädiert, dass es sinnvoll wäre, schon im September 2020 mit zwei Kinderkrippen zu starten, da man eine Teilung vielleicht schon im Jänner 2020 bzw. sicher im April 2020 vornehmen muss! Es sollte immer angedacht werden, dass sich aufgrund eines Zuzuges die Zahlen erhöhen können! Die Führung von zwei Kinderkrippen hätte auch den Vorteil, dass ein Teil der bereits eingewöhnten Kleinkinder nicht aus den Gruppen gerissen werden und wechseln müssten! Wenn man jetzt zweigruppig fährt, könnte man die 8 neuen Kleinkinder auf diese beiden Gruppen aufteilen und das wäre von der pädagogischen Seite her sinnvoll und für die Kinder von Vorteil. Würden die Kleinkinder die Gruppen wechseln müssen, würde das einen emotionalen Stress bedeuten und wäre nicht zumutbar! Auch gegenüber den Eltern wäre eine solche Vorgangsweise nur schwer vertretbar! Eine entsprechende Aufstellung der Kinderzahlen und die Einschätzung der KG-Pädagoginnen wurde den Fraktionen übermittelt und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgetragen.

Die Führung von zwei Kinderkrippen ist aufgrund der vorhandenen Gruppenräume möglich und auch seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung liegt eine entsprechende Bewilligung für die Fortführung zweier Kinderkrippen bis September 2020 vor. Betreffend Personal (KG-Pädagogin und KG-Helferin) sind Änderungen vorzunehmen, wenn man sich gegen die Führung einer zweiten Kinderkrippe aussprechen würde. Diesbezüglich müsste man eine KG-Pädagogin auf 50% reduzieren und eine KG-Helferin vorübergehend bis April 2020 entlassen.

Nachdem dies nicht im Sinne der Gemeinde ist und eine Fortführung von zwei Kinderkrippen aus pädagogischer Sicht ein Vorteil ist, spricht er sich für die Fortsetzung des bestehenden Kindergartenbetriebes aus, zumal diese Vorgangsweise einen besseren Ablauf und bessere Betreuung der Kinder garantiert. Auch sind die Förderkosten in der Kinderkrippe hoch und auf die Personen bezogen, sodass dies auch seitens der Kosten gerechtfertigt ist.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich auch für die Beibehaltung der zwei Kinderkrippen aus, da es mit dieser Vorgangsweise eine bessere pädagogische Betreuung für die Kleinstkinder geben wird. Auch sind die Abläufe in den bevorstehenden zwei Kinderkrippen leichter abzuwickeln und es wird zu keiner Neueingewöhnung bzw. Umstellung der Kinder ab April 2020 kommen. Vorallem wird dies auch von den KG-Pädagoginnen befürwortet.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Kindergartenbetrieb 2020/21 (September – Juni) in der bestehenden Form zu belassen und die Kinderkrippe mit zwei Gruppen zu führen. Im Kindergarten bleiben drei Familiengruppen aufrecht. Diesbezüglich liegt auch eine aufrechte Genehmigung seitens des Amtes der Bgld. LR vor.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Kindergartenbetrieb 2020/21 (September bis Juni) mit zwei Gruppen in der Kinderkrippe und drei Gruppen im Kindergarten fortzuführen.

7) **Peter und Maria Frank (Illmitz, UF 2), Flächenabtretung in das öffentliche Gut**

Bgm. Wegleitner führt an, dass Peter und Maria Frank, Illmitz, Ufergasse 2 (Bauplatz Gst. Nr. 2215/48), Flächenabtretungen an das öffentliche Gut im Zuge von Bauverhandlungen vorgenommen haben und jetzt eine finanzielle Entschädigung von der Gemeinde über ihren Rechtsanwalt fordern. Diesbezüglich liegt auch ein Schreiben vom Rechtsanwalt vor und die Forderung der Familie Frank beläuft sich auf € 1.850,- (43 m² x € 110,- / 2 – Hälfte des Verkehrswertes, abzüglich 5 m² x € 110,- - tritt die Gemeinde an Frank ab). Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Im vorderen Bereich des Bauplatzes der Familie Frank wurde diese Flächenabtretung mittels Bauplatzzerklärung vorgenommen (rechtsgültiger Bescheid) und im seitlichen sowie im hinteren Bereich erfolgte diese Grundabtretung im Zuge des Bauverfahrens für die dortige Einfriedung. In beiden Fällen erfolgte diese Flächenabtretung im Einvernehmen mit der Gemeinde und wurde kostenlos für das öffentliche Gut zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich gab es nie Äußerungen seitens der Familie Frank, dass man hier eine finanzielle Entschädigung haben wollte! Im Herbst 2019 hat Herr Frank ersucht, diese abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut auch grundbücherlich eintragen zu lassen und seitens der Gemeinde hat man dies in die Wege geleitet. Ein Teilungsplan von DI Opitz, Apetlon, wurde für die Straßenflächen Illmitz, Ufergasse 2 – 4, erstellt und die entsprechenden Flächen mittels Verordnung dem öffentlichen Gut gewidmet bzw. entwidmet (GR-Sitzung am 20. Jänner 2020). Noch bei der Vermessung und Begehung vor Ort wurde die Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung erteilt und dies auch mittels Unterschrift bestätigt. Auch hier hat man keine Silbe von einer finanziellen Entschädigung erwähnt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Familie Frank eine finanzielle Entschädigung für die Abtretung in das öffentliche Gut gegenüber der Gemeinde erwähnen müssen, da man einen Ankauf von Grundflächen im Regelfall vor der Durchführung im Grundbuch abwickelt!

Mit Schreiben vom 12. Jänner 2020 wurde von der Familie Frank eine Entschädigung seitens der Gemeinde für die Grundabtretungen im seitlichen und hinteren Bereich gefordert, in dem man das Bgld. Baugesetz zitierte (§ 8 Grundabtretung für öffentliche Verkehrsflächen). Diesbezüglich hat die Gemeinde mitgeteilt, dass sich mit diesem Thema der Gemeinderat befassen wird, da es sich hier um einen Kauf von Grundflächen handelt. Unmittelbar darauf kam das Schreiben des Rechtsanwaltes der Familie Frank, wo die finanzielle Forderung bekräftigt wird.

Über eine Entschädigung wurde mit der Familie Frank nie gesprochen, da diese Forderung seitens der Grundeigentümer auch nie erwähnt worden ist. In der Gemeinde Illmitz ist dies auch ortsüblich, dass Abtretungen in das öffentliche Gut stets kostenlos vorgenommen werden, um hier auch die Straßen- und Grünanlagen entsprechend anlegen zu können. In solchen Fällen hat es seitens anderer Ortsbürger nie Forderungen auf Entschädigungen gegeben, obwohl hier auch einige Grundeigentümer mit einer Eckparzelle betroffen waren.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy zitiert das Bgld. Baugesetz, wo eben im § 8 konkret angeführt ist, dass bei Grundabtretungen an mehr als einer Seite in das öffentliche Gut, eine finanzielle Entschädigung zu leisten ist. Die Abtretung der vorderen Fläche wurde mittels Bescheid vorgeschrieben und ist hier auch nicht Gegenstand. Leider hat man keine schriftliche Vereinbarung mit der Familie Frank, wo konkret hervorgeht, dass die Abtretungen im seitlichen und hinteren Bereich kostenlos erfolgen würden. Man hat diese Flächen dem öffentlichen Gut zur Verfügung gestellt, weshalb diese Geldforderung vom Baugesetz her in Ordnung ist. Ob der Verkehrswert € 110,- / m² beträgt, muss man seitens der Gemeinde prüfen! Aufgrund der „gelebten Praxis“ in der Gemeinde, dass Abtretungen in das öffentliche Gut kostenlos erfolgen, kann man keine Rechte ableiten! Von seinem Standpunkt aus ist die Gemeinde vom Gesetz her verpflichtet, diesen Kostenbeitrag für die Flächenabtretungen zu bezahlen!

Frau Vorstand Annemarie Gmoser weist darauf hin, dass auch ihr Wohnhausgrundstück eine Eckparzelle darstellt und sie ebenfalls an mehr als einer Seite, Grundflächen in das öffentliche Gut abgetreten hat. In Illmitz ist es ortsüblich, dass solche Flächen kostenlos der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, um hier die Gestaltung der öffentlichen Straße entsprechend vornehmen zu können. In Illmitz sind die meisten Bauplätze davon betroffen, dass sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich Grundabtretungen an die Gemeinde (öffentliches Gut) vorgenommen wurden. Dies erfolgt stets aufgrund von mündlichen Zusagen im Zuge einer Bauverhandlung. Diese Abtretung der Familie Frank erfolgte im Zuge einer Bausache, wo auch die Zustimmung erfolgt ist, indem man die Baulinie für die Einfriedung gemeinsam festgelegt hat. Auch findet sie den Verkehrswert mit € 110,- sehr hoch angesetzt!

Nach weiterer Beratung wurde seitens des Gemeinderates einhellig festgelegt, diese Sachlage juristisch abzuklären und eine Rechts- und Sachlagenprüfung vorzunehmen. Vorallem möchte man in diesem Fall Rechtssicherheit erlangen, um auch für eventuell zukünftige finanzielle Forderungen anderer Ortsbewohner, welche aufgrund dieses Falles auch kommen könnten, gewappnet zu sein! Ein entsprechendes Fachgutachten soll eingeholt werden. Nach Vorliegen dieser Rechtsauskunft wird sich der Gemeinderat neuerlich mit dieser finanziellen Forderung der Familie Frank auseinandersetzen und diesbezüglich eine Entscheidung treffen.

8) **Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft, Resolutionen**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass es sich bei den beiden folgenden TO-Punkten um Resolutionen betreffend der Corona-Krise handelt, welche einmal von der Fraktion der SPÖ und einmal von der Fraktion der ÖVP eingebracht wurden. Die Resolution der SPÖ ist an Bundeskanzler Sebastian Kurz und an Finanzminister Mag. Gernot Blümel gerichtet und hat folgenden Titel: Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft. Diese Resolution wurde den Fraktionen zugestellt und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diese Resolution wird auch seitens des Gemeindebundes unterstützt.

Vizebgm. Mag. Lidy plädiert dafür, dass der TO-Punkt 9 (Resolution der ÖVP – Unterstützung der Gemeinden in Zusammenhang mit der Corona-Krise) hier gleich mit einbezogen wird, um die vorliegenden Resolutionen gemeinsam zu beraten bzw. zu diskutieren. Die Resolution von der ÖVP ist an den Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil gerichtet und wurde dem Gemeinderat vorgetragen und zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für eine gemeinsame Behandlung aus.

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass die Finanzeinnahmen dem Bund zukommen und daher sollte auch der Bund diese Ausfälle der Gemeinden kompensieren. Die Ertragsanteile der Gemeinden werden im Jahr 2020 massiv einbrechen, da dem Bund die entsprechenden finanziellen Mittel fehlen. Auch wird die Kommunalsteuer, welche der Gemeinde zukommt, wesentlich geringer ausfallen. Für diese Ausfälle ist nicht der Landeshauptmann von Burgenland zuständig, sondern der Bund müsste hier kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft an die Gemeinden beschließen. Der Bund ist die oberste Steuerhoheit und auch für die Geldflüsse an die Gemeinden verantwortlich.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy erläutert, dass der Finanzausgleich zwar vom Bund bestimmt wird, jedoch fließen diese Mittel an das Land und von dort erfolgt die Verteilung an die Gemeinden. Diese finanzielle Unterstützung der Gemeinden wird vom Land vorgenommen und deshalb ist der Landeshauptmann die Ansprechperson für diese Resolution. Auch der

Landeshauptmann hat es in der Hand, Gelder an die Gemeinden fließen zu lassen. Die beiden Resolutionen können sowohl an den Bundeskanzler, den Bundesminister und dem Landeshauptmann übermittelt werden, da alle drei Entscheidungsträger sowie Geldgeber sind und hier den Gemeinden finanzielle Unterstützung gewähren können.

Vorstand Maximilian Köllner MA bekräftigt nochmals, dass der Bund die Ertragsanteile bestimmt und über das Land den Gemeinden übermittelt werden. Daher ist die erste Adresse der Bund, welcher ein kommunales Investitionspaket für die Gemeinden aufgrund der Corona-Krise schnüren kann! Die Einführung einer Vermögenssteuer wäre diesbezüglich von Vorteil, um Einnahmen zu lukrieren und diese Ausgaben abdecken zu können! Die Fraktion der SPÖ wird die vorliegende Resolution an den Bundeskanzler und Finanzminister beschließen und diese seitens der Gemeinde Illmitz entsprechend weiterleiten. Das Ansinnen der SPÖ ist eben diese Vorlage, welche auch deshalb eingebracht worden ist.

Bgm. Wegleitner bringt den Antrag ein, die vorliegende Resolution betreffend Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft, welche von der Fraktion der SPÖ eingebracht worden ist, zum Beschluss zu erheben. Diese soll an den Bundeskanzler Kurz und an den Finanzminister Mag. Blümel übermittelt werden. Vizebgm. Mag. Lidy bringt den Abänderungsantrag ein, dass die Resolution der SPÖ auch an den Landeshauptmann von Burgenland, Herrn Mag. Hans Peter Doskozil, zugestellt werden soll.

Für den Antrag von Vizebgm. Mag. Lidy werden 9 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion der ÖVP), welcher keine Mehrheit erlangt. Die Fraktionen der SPÖ und FPÖ haben sich ihrer Stimmen enthalten. Für den Antrag von Bgm. Wegleitner werden 14 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion der SPÖ und FPÖ).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, der vorliegenden Resolution „Rettung der Gemeindeleistung und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft“ zuzustimmen. Diese Resolution bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

9) **Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise, Resolution**

Bürgermeister Wegleitner verweist auf den TO-Punkt 8, wo dieser Punkt bereits mitdiskutiert bzw. beraten worden ist. Die Resolution der ÖVP betreffend „Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ ist an die falsche Adresse gerichtet, zumal Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil für die Steuerhoheit nicht zuständig ist und diese Resolution an den Bundeskanzler und Bundesminister für Finanzen zu richten ist. Daher wird die Fraktion der SPÖ die vorliegende Resolution der ÖVP nicht unterstützen.

Vizebgm. Mag. Lidy führt an, dass in diesem Zusammenhang sehr wohl auch der Landeshauptmann zuständig ist und daher wird diese Resolution auch an ihn gerichtet, zumal der Landeshauptmann bzw. die Bgld. Landesregierung auch die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket unterstützen kann, um das Funktionieren der Gemeinden im Sinne aller BurgenländerInnen weiterhin gewährleistet ist. Weiters möge mit dem Bund Ausgleichszahlungen für die Gemeinden verhandelt werden.

Bgm. Wegleitner bringt den Antrag ein, die vorliegende Resolution der ÖVP betreffend „Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ nicht zum Beschluss zu erheben, da nicht der Landeshauptmann, sondern der Bund als Ansprechpartner für diese Resolution heranzuziehen ist.

Vizebgm. Mag. Lidy bringt den Antrag ein, die vorliegende Resolution der ÖVP, welche an den Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil gerichtet ist, zu beschließen.

Für den Antrag von Vizebgm. Mag. Lidy werden 9 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion der ÖVP), welcher keine Mehrheit erlangt. Die Fraktionen der SPÖ und FPÖ haben sich ihrer Stimmen enthalten. Für den Antrag von Bgm. Wegleitner werden 14 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion der SPÖ und FPÖ).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, der vorliegenden Resolution „Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ nicht zustimmen.

10) **Corona-Krise, Gutscheine für Illmitzer Haushalte**

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass dieser TO-Punkt seitens der SPÖ eingebracht worden ist und er ersucht Vorstand Maximilian Köllner diesbezüglich zu berichten.

Vorstand Maximilian Köllner MA erläutert, dass solche Gutscheine aufgrund der Corona-Krise mittlerweile schon üblich sind (Ländern und Gemeinden). Auch die Stadt Wien hat Gutscheine für Gastronomie ausgegeben. Im Burgenland wird man diese im Bereich Tourismus vornehmen. Mit dieser Maßnahme möchte man die Unternehmen in der Gemeinde Illmitz unterstützen sowie die Wirtschaft fördern und deshalb sollen Gutscheine in der Höhe von € 50,- pro Haushalt (nur Hauptwohnsitz) ausgeben werden. Diese Gutscheine können dann bei den Illmitzer Gewerbetreibenden als Barmittel verwendet werden. Bei der Gemeinde werden dann diese Gutscheine eingelöst und das Geld ausbezahlt (Abrechnung monatlich). Die Betriebe werden angeschrieben, ob sie bei dieser Aktion mitmachen wollen. Hievon sollen die Supermärkte Spar und Billa ausgenommen werden. Die Zustellung der Gutscheine mit einer Auflistung der Gewerbebetriebe werden an

die Haushalte durch die Gemeindebediensteten zugestellt. Die Einlösung der Gutscheine kann bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen. Eine Übertragung der Gutscheine auf andere Personen ist nicht zulässig!

Vizebgm. Mag. Lidy spricht an, dass man seitens der Fraktion der ÖVP diesbezüglich keine Kenntnisse hatte und es sinnvoller und angebrachter wäre, solche Aktionen gemeinsam zu starten. Seitens der ÖVP hat man sich diesbezüglich nicht unterhalten können, wobei man sich grundsätzlich dafür ausspricht und solche Aktionen begrüßt, wo die Wirtschaft in der Gemeinde unterstützt wird! Man muss jetzt sofort über € 50.000,- abstimmen, welche auch nicht im Budget 2020 vorgesehen sind! Diesbezüglich muss auch abgeklärt werden, welche Sicherheitsvorkehrungen man diesbezüglich trifft (Doppelverwendung, Fälschungssicherheit sollte gegeben sein)!

Vorstand Ing. Gangl möchte wissen, ob dies eine Aktion des Gemeinderates ist oder ob auf dem Gutschein nur der Name des Bürgermeisters steht! Ist dies der Fall so plädiert er dafür, dass hier auch der Name des Vizebürgermeisters steht, zumal dies ja vom Gemeinderat beschlossen wird!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass die Gutscheine wie bisher vom Bürgermeister unterschrieben werden. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Begleitschreiben angeführt.

Vorstand Wegleitner Stefan plädiert dafür, dass man einen € 50,- Gutschein ankaufen sollte und dann würde man einen weiteren Gutschein in der Höhe von € 50,- gratis erhalten. Dies würde eine doppelte Förderung der Wirtschaft in Illmitz darstellen. Da es sich hier um viel Geld handelt, möge man dies konkret besprechen und erst bei der nächsten Sitzung zum Beschluss erheben! Weiters plädiert er dafür, dass hier auch die Weinbautreibenden eingebunden werden, wo man diese Gutscheine einlösen kann! Auch diese haben Einbußen hinnehmen müssen (z. B. Frühlingsspaziergang, Tourismus)!

Nach weiterer Beratung weist Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy darauf hin, dass dieses Konzept das erste Mal im Gemeinderat angesprochen wurde und es diesbezüglich im Vorfeld keine Informationen gegeben hat. Aus diesem Grund konnte man sich seitens der Fraktion der ÖVP in dieser Angelegenheit nicht im Vorfeld beraten und deshalb wird um Sitzungsunterbrechung ersucht, um sich für eine Beratung zurückzuziehen.

Bürgermeister Wegleitner unterbricht die Sitzung um 21.00 Uhr und die Fraktion der ÖVP zieht sich zwecks Beratung in einem angrenzenden Raum zurück. Die Gemeinderatssitzung wurde um 21.10 Uhr wieder fortgesetzt und Bgm. Wegleitner übergibt das Wort an Vizebgm. Mag. Lidy.

Vizebgm. Mag. Lidy führt an, dass man sich seitens der Fraktion der ÖVP beraten hat und man spricht sich ebenfalls für die Verteilung eines Gutscheines an die Illmitzer Haushalte aus. Diesbezüglich möge man gewisse Punkte berücksichtigen: Die Gutscheine sollen auf Marktgemeinde Illmitz lauten und Bürgermeister sowie Vizebürgermeister sollen diese Gutscheine unterfertigen. Eine gewisse Fälschungssicherheit muss gewährleistet sein und diesbezüglich möge eine Prüfung aufgrund des Europarechtes vornehmen. Das Einlösen der Gutscheine soll nicht nur bei den Klein- und Mittelbetrieben erfolgen, sondern auch bei den Winzern des Illmitzer Weinerlebnisses.

Nach weiter Beratung im Gemeinderat wird festgelegt, dass drei Gutscheine zum Gesamtwert von € 50,- an jeden Haushalt mit Hauptwohnsitz zugestellt werden sollen (€ 20,- + € 20,- + € 10,-). Auf dem Gutschein der Marktgemeinde Illmitz wird der Bürgermeister und auch der Vizebürgermeister unterschreiben. Auch werden die Adressen konkret angeführt, sodass man beim Einlösen genau weiß, welcher Haushalt dies umgesetzt hat. Die Weinbautreibenden werden ebenfalls für die Einlösung berücksichtigt. Die Handelsketten BILLA und SPAR sind von dieser Aktion ausgenommen. Die Gutscheine werden seitens der Gemeinde persönlich zugestellt und das Einlösen dieser Gutscheine sollte bis zum Jahreschluss (31.12.2020) vorgenommen werden. Die Gemeinde Illmitz wird die Auszahlung an die Betriebe monatlich vornehmen (Überweisung auf Bankkonto).

Bürgermeister Wegleitner bringt den Antrag in dieser Form ein. Es werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, allen Illmitzer Haushalten mit Hauptwohnsitz, Gutscheine im Wert von € 50,- zuzustellen, welcher bei den Illmitzer Klein- und Mittelbetrieben sowie Weinbautreibenden bis zum 31. Dezember 2020 eingelöst werden kann.

11) **Corona-Krise, Erhöhung der Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz**

Dieser TO-Punkt wurde von der Fraktion der SPÖ eingebracht. Aufgrund der Corona-Krise möchte man die Fördermaßnahmen für die Illmitzer Ortsbürger betreffend Steigerung der Energieeffizienz erhöhen. Diese Gemeindeförderung beträgt zurzeit 15 % der Landesförderung. Sobald man eine Förderzusage seitens des Landes erhält, zahlt die Gemeinde hievon 15 % an die Antragsteller aus. Jetzt möchte man diese 15 % auf 30 % erhöhen und zwar rückwirkend vom 1.1. bis 31.12.2020. Sobald Illmitzer Ortsbürger eine Förderzusage seitens des Landes betreffend Steigerung der Energieeffizienz erhalten, bekommt man im heurigen Jahr von dieser Landesförderung 30 % von der Gemeinde ausbezahlt. Der betreffende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für Illmitzer Ortsbürger von 15 % auf 30 % zu erhöhen. Diese Erhöhung gilt vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020.

12) Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass am 6. März 2020 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obfrau Helene Wegleitner geleitet, welche ersucht wird, diesbezüglich zu berichten.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Helene Wegleitner, führt an, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war und alle Mitglieder an dieser Sitzung teilgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen die Punkte Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Energieverbrauch Gemeindeobjekte, Checkliste-Prüfungsausschuss und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.00 bis 16.15 Uhr.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Dezember 2019 – Feber 2020 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden.

*) Energieverbrauch Gemeindeobjekte
Die Energiekosten in der Mittelschule erscheinen für das Betriebsjahr 2019 sehr hoch, vorallem sind die Gaskosten hier mit € 29.865,70 hervorzuheben. Die Stromkosten belaufen sich auf € 5.346,00. Hier könnte man eventuell andere Energieformen andenken (Photovoltaik, Luftwärmepumpe).

*) Checkliste - Prüfungsausschuss
Hier wurde der Punkt „Kassaprüfung“ gemeinsam abgearbeitet.

*) Die Kontostände per 5. März 2020 lauten wie folgt:
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216: € 1.631.390,81
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 € 259.661,39

*) Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 529,80 per 6. März 2020 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Der nächste Termin des Prüfungsausschusses wird am Freitag, den 12. Juni 2020, 14.00 Uhr, sein. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wurde von den anwesenden Mitgliedern einhellig, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Wegleitner dankt GR Helene Wegleitner für ihren ausführlichen Bericht. Betreffend Energieverbrauch in der Mittelschule wird mitgeteilt, dass man erst im Winter 2019 den Heizkessel bei der Heizanlage ausgetauscht hat (war defekt) und hier wurden € 40.000,- investiert, sodass diese wieder einwandfrei funktioniert. Um bei diesem Gebäude Energiekosten einzusparen, müsste man die Generalsanierung endlich in Angriff nehmen (Fassaden- und Dachdämmung sowie überall neue Fenster installieren).

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

14) Allfälliges

a) Voranschlag 2020
Der Voranschlag 2020 der Marktgemeinde Illmitz, welcher im Jänner 2020 im Gemeinderat beschlossen worden ist, wurde seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde den Fraktionen zugestellt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Das Schreiben wurde von Bürgermeister Wegleitner vorgetragen. Es gibt keine Beanstandung seitens der Aufsichtsbehörde und der Gemeinde wird für die finanzielle Lage ein sehr gutes Attest ausgestellt.

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass der Voranschlag 2020 aufgrund der diversen Beschlüsse über Geldleistungen der Gemeinde bereits überholt ist. Man sollte trotz Corona-Krise weiterhin sparsam und wirtschaftlich mit den Gemeindegeldern umgehen.

Bgm. Wegleitner verweist auf die positive Finanzspitze der Gemeinde Illmitz (€ 837.900,-), wo man im Burgenland im Spitzenfeld liegt. Dadurch sind solche Geldleistungen an die Ortsbevölkerung und Subventionen für die Vereine in Illmitz möglich.

Das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung vom 28. April 2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Umbau Gemeindekeller

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass für die Sanierungsarbeiten im Gemeindekeller die Pläne und Vorschläge von Architekt DI Martin Promintzer vorliegend sind. Diesbezüglich sollen hier keine Umbauarbeiten vorgenommen werden. Die Kellerräume möchte man adaptieren und neu einrichten, um den Illmitzer Gemeindekeller für etwaige Besuche wieder attraktiv zu gestalten. Die Planentwürfe wurden dem Gemeinderat präsentiert. Diesbezüglich wird sich der Bauausschuss konkret mit diesem Vorhaben beschäftigen.

Frau Vorstand Annemarie Gmoser, Obfrau des Bauausschusses, erläutert, dass seitens der diversen Firmen Muster für Steinmauer, Holzboden, Einrichtungen und Ansichten zur Verfügung gestellt werden. Sobald diese komplett eingelangt sind, wird man raschest eine Sitzung des Ausschusses einberufen, um aufgrund der Bemusterung die Materialien festzulegen.

c) Bartholomäusquelle

Vorstand Maximilian Köllner MA regt an, bei der Bartholomäusquelle einen Trinkbrunnen mit Sensor zu installieren, um in Zeiten wie diesen, keine Becher verwenden zu müssen! Aufgrund der Corona-Krise erscheint die Entnahme von Bechern als keine vernünftige Lösung! Der Trinkbrunnen könnte in der Mitte des Raumes aufgestellt werden!

Seitens des Gemeinderates wäre eine solche Maßnahme sicher vorstellbar und auch ökologisch sicher von Vorteil! Man muss aber bedenken, dass die ältere Generation sich damit schwer tut und hier lieber einen Becher verwenden! Daher sollte man beide Varianten andenken und die Installierung eines Trinkbrunnens in Erwägung ziehen!

d) Jugendspielplätze

GR Maximilian Sipötz spricht sich dafür aus, dass man beim Areal, wo sich die Multisportanlage und der Skaterplatz befinden (nächst Sportplatz und Mittelschule), einen kleinen Teil dieser Fläche für die jüngere Generation vorsieht und dort eine Art Laube mit Überdachung errichtet. Das Aufstellen einer Sitzgelegenheit mit Tischen wäre angebracht! Dies wäre von Vorteil, zumal die Jugendlichen dort auch verweilen könnten! Dadurch könnte man dort einen Treffpunkt für Jugendliche schaffen bzw. weiter ausbauen! Diese Umsetzung möge man im Auge behalten und Erkundigungen einholen!

e) Seebad Illmitz

GV Annemarie Gmoser fragt an, in welchem Zuge Baggerungen im Seebad Illmitz vorgenommen werden!

Bgm. Wegleitner sagt, dass die ITB aufgrund des niedrigen Wasserstandes im Seebad Schlammausbaggerungen vorgenommen werden müssen. Dieses Vorhaben wäre ursprünglich erst im Herbst 2020 vorgesehen gewesen und hiefür hatte man auch schon die Genehmigungen. Aufgrund des seichten Wassers und eines Schlammhügels, welcher die Einfahrt bei den Bootsanlegeplätzen erschwert, musste man umdenken und diese Arbeiten raschest aufnehmen. Dies wurde auch mit den Behörden besprochen und die Zustimmungen liegen vor. Die Arbeiten werden in den KW 25 und 26 vorgenommen, wobei man aufgrund der Corona-Krise kaum Firmen findet, welche das Material verführt! Letztendlich hat die Fa. Steiner, Illmitz, für diesen Zeitraum einige Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Das Material wird in die „alte“ Deponie verfrachtet und dort gelagert. Mit dieser Vorgangsweise (ident wie im letzten Jahr) wird man kaum Verunreinigungen im Seebadbereich haben!

f) Güterwege – neues Baulos

GV Stefan Wegleitner erklärt, dass man seitens der Wegbaugemeinschaft Illmitz ein neues Baulos starten möchte (Güterweg „Pfarrwiese“), wo eine Asphaltstraße von der Feldgasse/Pfarrwiese zum Güterweg „Triftweg“ errichtet werden soll. Dieses Bauvorhaben wird vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. Güterwege, abgewickelt und auch mit 55 % gefördert. Auch der Jagdausschuss wird hier wiederum einen Kostenbeitrag leisten. Müssen wir seitens des Gemeinderates einen entsprechenden Beschluss fassen oder reicht, dass der Gemeinderat hievon Kenntnis hat!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass dieses Bauvorhaben, welches durch die Wegbaugemeinschaft Illmitz ausgeführt wird, dem Gemeinderat aufgrund von Vorgesprächen bekannt ist. Außerdem muss der Gemeinderat für dieses Baulos ohnehin die Haftungsübernahme beschließen, sodass dieser Beschluss betreffend Haftung ausreicht. Die Ausführung und Finanzierung liegt bei der Wegbaugemeinschaft. Auch ist eine entsprechende Summe im Voranschlag 2020 auch enthalten, wo der Gemeinderat schon seine Zustimmung erteilt hat.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.50 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: